



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon 071 788 93 11
Telefax 071 788 93 39
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

An die
Empfänger gemäss Verteiler

Appenzell, 25. Mai 2018

Vernehmlassung Revision des Einführungsgesetzes zum Strassenverkehrsgesetz (EG SVG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Einführungsgesetz zum Strassenverkehrsgesetz vom 26. April 1992 (EG SVG, GS 741.000) soll einer Revision unterzogen werden, mit dem Ziel, den Vollzug zu verbessern. Dabei sollen zwei Bestimmungen überarbeitet werden:

Nach heutiger Regelung ist die Standeskommission nach der Zuständigkeitsregelung in Art. 1 EG SVG unter anderem für die Erteilung von Bewilligungen für Rad- und Motorsportveranstaltungen auf öffentlichen Strassen zuständig (Art. 1 Abs. 2 EG SVG). Es erscheint in der heutigen Zeit nicht mehr sachgerecht, für die Bewilligung jedes Velorennens die Kantonsregierung zu bemühen, weshalb vorgeschlagen wird, die Bewilligungskompetenz auf tieferer Stufe anzusiedeln.

Einnahmen aus der Bewirtschaftung von Parkplätzen sind nach Art. 6 Abs. 2 EG SVG zweckgebunden zu verwenden. Die Erträge sind im Grundsatz für Kontrollaufgaben reserviert. Nur jene aus dem Dauerparkieren können auch für den Unterhalt von Parkplätzen und die Schaffung neuer Parkplätze eingesetzt werden. Schon in der verhältnismässig kurzen Zeit, seitdem die Standeskommission die Gebührenpflicht eingeführt hat (sie gilt seit 1. Oktober 2016), sind für das Kurzparkieren Gebühren in einem Ausmass eingenommen worden, das den Aufwand für die Kontrollen weit übersteigt. Um nicht voraussichtlich stetig wachsende Beträge ungenutzt in Spezialfinanzierungen reserviert zu belassen, soll der Verwendungszweck erweitert werden.

Die Revision des Einführungsgesetzes zum Strassenverkehrsgesetz soll der Landsgemeinde 2019 unterbreitet werden.

Sie erhalten in der Beilage den Entwurf des Landsgemeindebeschlusses zur Revision des Einführungsgesetzes zum Strassenverkehrsgesetz samt Botschaft. Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahmen bis spätestens

4. Juli 2018

zuhanden der Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell, einzureichen. Elektronische Stellungnahmen richten Sie bitte an info@rk.ai.ch.

Alle Unterlagen können im Internet abgerufen und heruntergeladen werden unter www.ai.ch/eg-svg.

Wir danken Ihnen für Ihre geschätzte Mitwirkung und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Beilagen:

- Entwurf Landsgemeindebeschluss zur Revision des Einführungsgesetzes zum Strassenverkehrsgesetz (EG SVG)
- Entwurf Botschaft Revision des Einführungsgesetzes zum Strassenverkehrsgesetz (EG SVG)

Verteiler:

- Bezirke des Kantons Appenzell I.Rh.
- Feuerschaugemeinde Appenzell, Blattenheimatstrasse 3, 9050 Appenzell
- Gewerbeverband Appenzell I.Rh., Präsident Albert Manser, Dorfstrasse 13, 9108 Gonten
- Arbeitnehmervereinigung Appenzell I.Rh., Präsidentin Angela Koller, Chappelihof 3, 9050 Appenzell Steinegg
- Arbeitnehmervereinigung Oberegg, Präsident Markus Ehrbar, St.Antonstrasse 18, 9413 Oberegg
- Bauernverband Appenzell I.Rh., Präsident Sepp Koch, Rüeeggerstrasse 5, 9108 Gonten
- Bäuerinnenverband Appenzell I.Rh., Präsidentin Rösi Räss, Bilchenstrasse 19, 9050 Appenzell Eggerstanden
- Politische Bauernvereinigung Oberegg, Präsident Josef Bürki, St.Antonstrasse 81, 9413 Oberegg
- Gewerbeverein Oberegg, Präsident Pius Federer, Unterdorfstrasse 6, 9413 Oberegg
- CVP Appenzell I.Rh., Vizepräsident Stefan Ledergerber, Böhl 7, 9054 Haslen
- Gruppe für Innerrhoden, Präsident Josef Manser, Rüeeggerstrasse 18, 9108 Gonten
- Schweizerische Volkspartei Appenzell I.Rh., Präsident Martin Ebnetter, Gaiserstrasse 35, 9050 Appenzell
- SP Appenzell I.Rh., Präsident Martin Pfister, Kaustrasse 197, 9050 Appenzell
- FDP Appenzell-Innerrhoden, Präsident Gido M. Karges, Unterer Imm 5, 9050 Appenzell